



LANDKREISTAG  
SACHSEN-ANHALT



## Pressemitteilung 6/2024

vom 30.04.2024

### Gemeinsame Tagung der Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

**Die Landrätin und Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein fordern gemeinsam von Bund und Ländern, die Landkreise auskömmlich für die Wahrnehmung ihrer umfangreichen Aufgaben finanziell auszustatten. Dazu gehört auch, die fiskalischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Integration vor Ort gelingen kann.**

*„Integration wird nur mit starken Kommunen erfolgreich sein.“, erklärten der Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Landrat **Götz Ulrich** (Burgenlandkreis), und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Landrat **Dr. Henning Görtz** (Kreis Stormarn), nach einer gemeinsamen Klausurtagung der Landrätin und Landräte in Neustadt in Holstein.*

Die Diskussion habe gezeigt, dass die Herausforderungen sehr ähnlich sind: *„Viele entscheidende Rahmenbedingungen werden nicht von den Kommunen selbst, sondern von Bund und Länder gestaltet. Diese sind aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine wirksame Begrenzung des Zuzugs zu erreichen.“* Hierzu gehörten u. a. die Aufrechterhaltung von stationären Grenzkontrollen, Abkommen mit Dritt- und Herkunftsstaaten, aber auch die schnelle und einheitliche Einführung einer Bezahlkarte, so **Görtz** weiter.

*„Im Flüchtlingsbereich können wir uns keinen Flickenteppich leisten: Wenn die Bezahlkarte ein wirksames Instrument werden soll, müssen möglichst bundes-, in jedem Fall aber landesweit einheitliche Vorgaben gelten. Hier sehen wir die Landesregierungen in der Pflicht und erwarten, dass das Ausschreibungsverfahren von 14 Bundesländern, darunter auch Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt, zügig zum Abschluss kommt.“, beschreibt **Ulrich** die Erwartungshaltung der Kreise und sagt weiter: „Daneben müssen die frühere Arbeitsaufnahme der Geflüchteten und verpflichtende Arbeitsgelegenheiten in kommunalen und sozialen Bereichen ermöglicht werden.“ Für Schleswig-Holstein erinnert **Görtz** an die Zusagen der Landesregierung: *„10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen sind den Kommunen zur Entlastung versprochen. Diese dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sondern müssen tatsächlich zur Verfügung stehen.“* Weitergehende Unterstützung der Länder sei aber auch erforderlich bei der Rückführung und der Unterbringung, insbesondere von Personen ohne Bleibeperspektive. Spätestens im Herbst sei wieder mit steigenden Zugangszahlen zu rechnen. Die angespannte Haushaltssituation des Landes sei kein Grund, das Engagement des Landes zurückzufahren, weil es sonst lediglich zu einer Lastenverschiebung auf die kommunale Ebene komme.*

Ebenfalls äußerten sich **Ulrich** und **Görtz** zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommunen. Die Finanzsituation werde zunehmend schlechter, der Investitionsstau sei längst dramatisch und gleichzeitig würden die Kommunen ständig mit neuen Aufgaben von Bund und Ländern belastet. *„Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern, Klimaschutz und Wärmewende und Flüchtlingsintegration sind nur einige Schlagworte. Hier muss ein vollständiger*

verantwortlich:

Dr. Sönke E. Schulz (SHLKT)

.....  
[www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

*Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Länder erfolgen. Wenn dieser Grundsatz zunehmend aufgrund der angespannten Haushaltslage der Länder in Frage gestellt wird, bleibt nur noch eine ehrliche Diskussion über einen Aufgaben- und Standardabbau.“, erläutert **Görtz**. „Auch die Kosten des Flüchtlingszuzugs, insbesondere die Kosten der Unterbringung und die enormen Sozialkosten, müssen vollständig von Bund und Ländern ausgeglichen werden, auch um nachhaltige Integrationsstrukturen aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten. Eine leistungsfähige Migrationsverwaltung kostet Geld.“, konkretisiert **Ulrich** eine der Forderungen.*

Einig waren sich die Vertreter aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in einem weiteren Punkt: *„Wenn ‚unsere‘ Bundesländer nicht in der Lage sind, die Landkreise auskömmlich zu finanzieren, müssen auch die eigenen Strukturen kritisch hinterfragt werden. Landesaufgaben, die Ausstattung von Landesbehörden mit Personal sowie die Strukturen der Landesverwaltung gehören dann ebenfalls und vorrangig auf den Prüfstand.“*, äußerten **Ulrich** und **Görtz** eine klare Erwartungshaltung.

**Reinhard Sager**, Präsident des Deutschen Landkreistages, der ebenfalls an der Tagung teilgenommen hat, ergänzt: *„Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stehen exemplarisch für die aktuelle Diskussion und alle Bundesländer: Bei knappen Kassen und Fachkräftemangel wird es zunehmend schwer, die vielen neuen Aufgaben zu bewältigen. Die Länder trifft eine Gewährleistungspflicht für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen.“* Diese werde aber immer weniger verwirklicht. *„Hier bedarf es dringend eines Umsteuerns: Die Länder haben es bei zustimmungspflichtigen Gesetzen in der Hand, Belastungen für sich selbst bzw. für die kommunale Ebene zu reduzieren oder gar abzuwenden. Zudem sollten sich gerade auch die Länder für eine grundhaftere Finanzierung der kommunalen Ebene einsetzen. Wenn wir etwa 25 % der staatlich veranlassten Ausgaben, jedoch nur 14 % der Steuereinnahmen haben, ist das mehr als ungerecht. Es braucht dringend eine Neuverteilung der Umsatzsteuerpunkte zwischen Bund, Ländern und der kommunalen Ebene.“*



LANDKREISTAG  
SACHSEN-ANHALT



Neustadt in Holstein, 30. April 2024

## Kommunale Selbstverwaltung erfordert leistungsstarke Kommunen

### Beschluss der Landrätin und Landräte aus Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Bund und Länder haben in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben für die Kommunen beschlossen, für deren Wahrnehmung aber nicht annähernd ausreichende finanzielle Mittel von ihnen bereitgestellt wurden. Zu nennen sind u. a. der Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern, die kommunale Wärmeplanung und der damit verbundene Investitionsbedarf, Tarifmaßnahmen im ÖPNV („Deutschlandticket“), die Kosten der Integration und vieles mehr. Die Landrätin und Landräte bekräftigen daher ihre Forderung nach

1. einer **auskömmlichen Finanzierung der Kommunen durch** die in einer Gewährleistungspflicht stehenden **Länder**, auch für Investitionen in die kommunale Infrastruktur,
2. einem weitgehenden **Verzicht auf kleinteilige Förderprogramme** zugunsten einer auskömmlichen zweckungebundenen Finanzausstattung der Kommunen,
3. einer **strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips** durch die Länder, verbunden mit der Erwartung an den Bund, nicht – entgegen des Aufgabenübertragungsverbots aus Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG – ständig neue Aufgaben unmittelbar für die kommunale Ebene zu beschließen,
4. sowie einer **grundlegenden Neujustierung des Finanzverhältnisses zwischen Bund, Ländern und Kommunen**, um die Länder einerseits in die Lage zu versetzen, ihrer Gewährleistungsverantwortung gegenüber den Kommunen nachzukommen, andererseits eine veränderte (aufgabengerechte) Beteiligung aller kommunalen Ebenen an den Bundessteuern zu ermöglichen.

Angesichts der aktuell angespannten Haushaltssituation von Bund, Ländern und Kommunen kann es aber nicht allein bei einer Neuverteilung (nicht ausreichender) finanzieller Mittel bleiben; vielmehr müssen staatliche Aufgaben und Standards hinterfragt werden. Z. B. müssen die Begründung neuer Rechtsansprüche, die beständige Erweiterung sozialer Leistungen und die Schaffung neuer Behörden durch den Bund kritisch hinterfragt werden (Beispiel: Kindergrundsicherung). Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müssen Vollzugsaufgaben aller Verwaltungsebenen reduziert werden, was z. B. durch Standard- und Bürokratieabbau sowie den Abbau von Doppelstrukturen gelingen kann. Nur so kann kommunale Selbstverwaltung wieder kraftvoll gelingen, um spezifische Aufgaben vor Ort wahrzunehmen.

Die Landrätin und Landräte sind bereit, sich konstruktiv in entsprechende Gespräche mit den Ländern einzubringen und ihrerseits Einspar- und Aufgabenabbaupotenziale zu identifizieren. Dies setzt eine entsprechende Bereitschaft auf Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen in den

Landtagen voraus. Die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein müssen ihre eigenen Strukturen kritisch hinterfragen: Landesaufgaben, die Ausstattung von Landesbehörden mit Personal sowie die Strukturen der Landesverwaltung insgesamt gehören ebenfalls und vorrangig auf den Prüfstand.

Besonders die von Geflüchteten setzt eine Vielzahl von Maßnahmen voraus. Viele davon werden von der kommunalen Ebene verantwortet. Die Kommunen sind für das Gelingen von Integration maßgeblicher Erfolgsfaktor und müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie diese zusätzlichen und alle weiteren, von Bund und Ländern in den letzten Jahren beschlossenen, Aufgaben sachgerecht erfüllen können. Vor diesem Hintergrund haben die Landrätin und Landräte folgende Erwartungshaltung an Bund und Länder im Migrationsbereich:

1. Es müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen und die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, um den weiteren **Zuzug von Menschen zu begrenzen**.
2. Hierzu gehören u. a. die Aufrechterhaltung effektiver stationärer **Grenzkontrollen** und **Abkommen** mit Dritt- und Herkunftsstaaten sowie die bestmögliche **Unterstützung der Ausländerbehörden** der (Land-)Kreise bei der Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive.
3. Die **Bezahlkarte** muss bundesweit einheitlich eingeführt und so ausgestaltet werden, dass sie Fluchtanreize verringert und die Aufnahme regulärer Beschäftigung befördert.
4. Die Länder müssen ausreichend Kapazitäten für die **Erstaufnahme** von Geflüchteten schaffen und eine **Verteilung von Personen ohne Bleibeperspektive**, einschließlich sog. Dublin-Fälle, auf die Kommunen muss unterbleiben.
5. Integration vor Ort ist weit mehr als die Unterbringung, sondern stellt eine neue, weitreichende Aufgabe für die Kommunen dar. Um diese wahrnehmen zu können, muss der Bund seine Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten deutlich erhöhen. Daneben sind die entstehenden Sozialausgaben und die **Kosten** für die Unterbringung seitens der Länder **vollständig auszugleichen** und es müssen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden (z. B. für Kita, Schule, Prävention, Migrationsberatung u. v. m.).
6. Die Integration einer sehr großen Anzahl der Geflüchteten innerhalb kurzer Zeit stellt die kommunalen Zivilgesellschaften vor immer größere Herausforderungen. Gerade deswegen erfordert die Integration auch die **Mitwirkungsbereitschaft** der Geflüchteten. Sie müssen sich rasch mit dem Leben in den Kommunen in Deutschland vertraut machen, sich um das Erlernen der deutschen Sprache bemühen, alles unternehmen, um ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können und die nicht verhandelbaren Grundwerte unserer Rechtsordnung annehmen und leben. Insbesondere müssen seitens des Bundes mehr Sprachkurse in der Fläche angeboten werden.